

B e g r ü n d u n g

Zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21o "Weißes Venn I. Änderung" im vereinfachten Planänderungsverfahren.

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 10.6.1977 beschlossen, eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21o "Weißes Venn I. Änderung" durchzuführen.

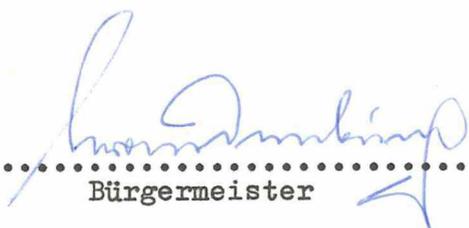
Die Änderung bezieht sich auf die Umwandlung der bisher vorgesehenen zweigeschossigen Bauweise in eingeschossige Bauweise und zwar bezüglich der Grundstücke Grevenkamp Nr. 84-88 (Flurstücke 231-234).

Die ursprüngliche Planung ist zu ändern, weil die Bewerber für die entsprechenden Grundstücke insgesamt nicht an einer zweigeschossigen Bauweise interessiert sind und somit zu erwarten ist, daß der o.a. Bereich ohne eine Planänderung in den nächsten Jahren baulich nicht aufgefüllt werden kann.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung, so daß die vorgesehene Planänderung nach § 13 Abs. 1 BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.

Herzebrock, den 10.6.1977

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock


Bürgermeister




Ratsherr